



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

19.03.2019

Vorlagen Nr.

25/2019

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt:

Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Öffentliche Ausschreibung von Grabarbeiten ohne Bestatterleistungen zum 01.01.2020 für kommunale und kommunal verwaltete Friedhöfe in Blaustein

Beschlussantrag:

Zustimmung zur Ausschreibung der Grabarbeiten ohne Bestatterleistungen

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/ nö	Beschluss	Zustimmung /Ablehnung (einstimmig/ mehrheitlich)

II. Sachvortrag

Am 23.09.2015 wurde ein Angebotszuschlag und somit ein Auftrag über die Grabarbeiten ohne Bestatterleistungen beschlossen. Diese Vereinbarung trat nach einer öffentlichen Ausschreibung im Jahr 2015 in Kraft zum 01.10.2015 und lief bis zum 30.06.2018. Eine eventuelle Verlängerung wurde bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt und stand optionsweise zur Verfügung.

In der Sitzung des Gemeinderats am 17.04.2018 war die Verlängerung des bestehenden Vertrages von Grabarbeiten ohne Bestatterleistungen auf der Tagesordnung des Gemeinderats. In dieser Sitzung wurde der Verlängerung des Vertrages von 01.07.2018 bis 31.12.2019 zugestimmt.

Die Ausschreibung wurde bereits mit den Ortsvorstehern abgestimmt.

Das noch aktuelle Leistungsverzeichnis aus dem Jahr 2015 erhalten Sie in der Anlage. Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten genauso zu belassen und noch folgende drei Änderungen einzupflegen:

- Telefonbereitschaft des Auftragnehmer für Terminanfragen an sehr langen Wochenenden z.B. zwei Feiertagen rund um das Wochenende wie Ostern (Freitag – Montag), Weihnachten...
Dies hat den Hintergrund, dass hier die Terminabsprache für die Angehörigen an diesen sehr langen Wochenenden, an denen die Friedhofsverwaltung nicht erreichbar ist, erleichtert werden soll.
- Geänderte Verlängerungsoption
Der Vertrag gilt für die Dauer von drei Jahren. Er beginnt erstmalig am 01.01.2020 und endet am 31.12.2022. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- Preiserhöhungsverlangen
Bei einem Preiserhöhungsverlangen während der drei Vertragsjahre gelten die Ausführungen in der Leistungsbeschreibung unter Angebotsbedingungen.
Bei einem Erhöhungsverlangen zum Ende der drei Vertragsjahre durch den AN steht dem AG ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Monats zu. Die Frist beginnt zum Monatsende des Zugangs des Preiserhöhungsverlangens zu laufen.

Die Stadt Blaustein hat folgende Gründe für die nun vorgestellte Ausschreibung:

- Durch **die klare Abgrenzung** der Grabarbeiten zu den eigentlichen Bestatterarbeiten konnten Beschwerden und Unklarheiten reduziert werden. Es gehen nur noch äußerst selten Beschwerden bei der Stadt Blaustein ein.
- Auswärtige Bestatter kommen mit dem System ohne Probleme zurecht.

Es wird empfohlen das System mit den drei vorgetragenen Änderungen beizubehalten und nun für eine Laufzeit von drei Jahren die Leistungen auszuschreiben. Die Ausschreibung mit dem Leistungsverzeichnis wird entsprechend den hier genannten Änderungen angepasst.

Die Ausschreibung hat aufgrund der Auftragssumme öffentlich zu erfolgen.



.....
Sandra Fink
Komm. Fachbereichsleitung
Fachbereich 2.3



.....
Anke Jaeger
Amtsleiterin
Haupt- und Personalamt

Anlage

Leistungsverzeichnis aus dem Jahr 2015

Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung „Grabarbeiten“

Position	Leistung	Anzahl pro Jahr	Preis pro Einheit in Euro	Gesamtpreis in Euro
1	<p>Erdbestattung in Reihengrab, Wahlgrab, Kindergrab, sowie Tieferlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> - An- und Rückfahrt zum Friedhof (2 Fahrten) zum Öffnen und Schließen - Einmessen und Abstecken der Grabstelle - Ausheben des Grabes in vorschriftsmäßigen und notwendigen Abmessungen je nach Art der Bestattung - Tieferlegen von vorgefundenen Sargresten und Gebeinen - Fachgerechter Grabverbau nach UVV 4.7. - Randsicherung durch Auslegung von trittsicheren Bohlen - Auslegen der Versenkseile und Querhölzer - Ordnungsgemäßes Herrichten der Grabstätte für die Durchführung der Bestattung einschließlich Versenkapparat, kleiner Erdhügel/Schaufel, Aufstellung von Weihwasserschale /Blumenschalenhalter (wie ortsüblich) - Bei Inanspruchnahme eines Hydrocontainers für den Erdaushub: - Abdeckung des Containers mit Grasmatte oder Tannengrün. - In sonstigen Fällen: Abdeckung des Grabaushubs mit Grasmatte oder Tannengrün. - Abdeckung der Grabumrandung mit Grasmatte - Verfüllen und Schließen des Grabes unmittelbar nach der Bestattung einschließlich Anlage eines 30 cm hohen Grabhügels - Abräumen der benötigten Gerätschaften - Abfuhr und Deponieren von überschüssigem Grabaushub an dem von der Gemeinde bestimmten Platz - Fachgerechte Beseitigung von Schäden an Nachbargrabstätten und Wegen, einschließlich eigenständige Regulierung von Sachschäden (der Auftragnehmer ist haftungsrechtlich voll verantwortlich) - Transportieren von Kränzen und Blumenschmuck von der Leichenhalle zur Grabstätte, Niederlegen des Sargbuketts, der Kränze und des Blumenschmucks in würdiger Weise auf und am Grab, einschließlich aller Vor- und Nacharbeiten 			

Position	Leistung	Anzahl pro Jahr	Preis pro Einheit in Euro	Gesamtpreis in Euro
	<p>Vorstehende Tätigkeiten sind auszuführen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erdbestattungen Erwachsene (über 10 Jahre) - Tieflegung bei Erdbestattung Erwachsener (über 10 Jahre) –Wahlgrab - Erdbestattung Kinder (0-2 Jahre) - Erdbestattung Kinder (2-10 Jahre) 	<p>35</p> <p>10</p> <p>1</p> <p>1</p>	<p>€</p> <p>€</p> <p>€</p> <p>€</p>	<p>€</p> <p>€</p> <p>€</p> <p>€</p>
2	<p>Urnenbeisetzung im Urnenerdgrab</p> <ul style="list-style-type: none"> - An- und Rückfahrt zum Friedhof (2 Fahrten) zum Öffnen und Schließen - Einmessen und Ausstecken der Grabstelle - Ausheben des Grabes in vorschriftsmäßigen und notwendigen Abmessungen - Aufstellen von Erdschaukeln, Weihwasserschale/Blumenschalenteller (wie ortsüblich) - Verfüllen und Schließen des Grabes unmittelbar nach der Beisetzung - Abräumen der benötigten Gerätschaften - Abfuhr und Deponieren von überschüssigem Grabaushub an dem von der Gemeinde bestimmten Platz - Transportieren von Blumenschmuck von der Leichenhalle zur Grabstätte, Niederlegen des Blumenschmucks in würdiger Weise auf und am Grab, einschließlich aller Vor- und Nacharbeiten 	80	€	€
3	<p>Kontroll- und Pflegetätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Kontrolle der Friedhofshallen mit Vorplätzen auf Verschmutzung und Schäden, in jedem Fall vor und nach jeder Benutzung der Hallen - Ausstattungsgegenstände, wie etwa Kerzenständer, Weihwasserkessel, Sargtransportwagen sauber und in Ordnung halten - Soweit notwendig, vor und nach Benutzung der Hallen, Entfernen von Spinnweben - Soweit notwendig, vor und nach Benutzung der Hallen, Auffüllen der dort 	200	€	€

Position	Leistung	Anzahl pro Jahr	Preis pro Einheit in Euro	Gesamtpreis in Euro
	<p>vorhandenen Kerzensysteme mit Flüssigwachs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kehren der Hallen und Vorplätze vor jeder Überführung und nach Benutzung der Hallen - Soweit notwendig, vor und nach Benutzung der Hallen, Böden, Sargtransportwagen, Ausstattungsgegenstände feucht reinigen - Vor jeder Überführung und vor jeder Bestattung Kontrolle des Sargtransportwagens auf ausreichend Luft in den Reifen, falls notwendig - Verständigung des Bauhofes zur Befüllung - Bei größeren Schäden oder Verschmutzungen, die fachmännische Behebung oder Behandlung benötigten, Verständigung der Friedhofsverwaltung 			
4	<p>Zuschlag Samstag</p> <ul style="list-style-type: none"> - An Samstagen finden keine Bestattungen/Beisetzungen statt. In Ausnahmefällen erfolgt die Vorbereitung einer Erdbestattung an Samstagen- jedoch nur nach Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung - Zuschlag in % der Leistungen nach Position 1 für Herstellen oder Schließen eines Grabes für Erdbestattungen an Samstagen 	1	€	€
5	<p>Zuschlag Sonn- und Feiertag</p> <ul style="list-style-type: none"> - An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen/Beisetzungen statt. In Ausnahmefällen erfolgt die Vorbereitung einer Erdbestattung an Sonn- und Feiertagen – jedoch nur nach Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung - Zuschlag in % der Leistungen nach Position 1 für Herstellen oder Schließen eines Grabes für Erdbestattungen an Sonn- und Feiertagen 	1	€	€
	Summe (ohne MwSt):			
	+ MwSt nach derzeit gesetzlich gültigem Satz:			
	Gesamtsumme (einschl. MwSt):			

Position	Leistung	Anzahl pro Jahr	Preis pro Einheit in Euro	Gesamtpreis in Euro
6	Sonstige Auftragsarbeiten - Soweit nach Aufforderung durch die Auftraggeberin unvorhersehbare und in vorstehender Ausstellung nicht enthaltene Arbeiten ausgeführt werden, werden folgende Stundenlöhne berechnet: - Vorarbeiter je Std. € - Friedhofsarbeiter je Std. € - Hilfskraft je Std. €	10 10 10	€ € €	€ € €
	Summe Angebot einschl. Position 6 (ohne MwSt):			
	+ MwSt nach derzeit gesetzlich gültigem Satz:			
	Gesamtsumme einschl. Position 6 (einschl. MwSt):			

Ort, Datum:

Unterschrift:
